



Änderung der allgemeinen Versorgungsbedingungen

für bestehende Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung des EVU Markt Kipfenberg sowie der jeweiligen Anschlussnutzungsverhältnisse.

Am 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden vom 21.06.1979 (AVBEltV) außer Kraft getreten (vgl. Bundesgesetzblatt vom 7. November 2006, Teil I, S. 2477 ff.).

Die Niederspannungsanschlussverordnung gilt im Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung kraft Gesetz für alle nach dem 12. Juli 2005 abgeschlossenen Netzanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse.

Für Rechtsverhältnisse über den Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung in Niederspannung, die vor dem 12. Juli 2005 entstanden sind, macht das EVU Markt Kipfenberg von ihrem Anpassungsrecht gemäß § 115 Abs. 1 EnWG, § 29 NAV Gebrauch, mit der Folge, dass mit Wirkung vom auf diese Bekanntmachung folgenden Tag die bisher den Netzanschlussverhältnissen zugrunde liegenden AVBEltV ihre Geltung verlieren. Ab diesem Zeitpunkt ist Bestandteil der Rechtsverhältnisse über den Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Allgemeinen Versorgung die Niederspannungsanschlussverordnung vom 8. November 2006 (NAV).

Zusätzlich zur NAV gelten mit Wirkung vom 01.05.2007 die Ergänzenden Bedingungen des EVU Markt Kipfenberg zur NAV, die die bisherigen Ergänzenden Bestimmungen des EVU Markt Kipfenberg vom 01.01.1983 ersetzen.

EVU Markt Kipfenberg
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/9410-0
Internet: www.bayerns-mitte.de